



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 2/2020 vom 25. März 2020

Kurzinformationen

Coronavirus - Informationen aus der Verwaltung

Das Coronavirus hält die Welt weiterhin in Atem und bestimmt auch in der Schweiz unseren Alltag. Die Bevölkerung von Oberhünigen wurde mittels Flugblatt über die wichtigsten Sofortmassnahmen informiert. Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf unserer Webseite, www.oberhuenigen.ch, Informationen zur Schule Region Zäziwil auf www.zaeziwil.ch und zur allgemeinen Lage unter www.bag-coronavirus.ch.

Befolgen Sie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Insbesondere gilt:

- Halten Sie Abstand zu anderen Menschen; meiden Sie Gruppen
- Vermeiden Sie, den ÖV zu benutzen, und nutzen Sie für den Arbeitsweg, wo immer möglich, den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Waschen und Pflegen Sie regelmässig Ihre Hände
- Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen (Atembeschwerden, Husten und Fieber) zu Hause.

Mit der Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln schützen Sie Ihre Mitmenschen und sich selbst. Seien Sie solidarisch und helfen Sie einander – vielen Dank!

Gemeindeverwaltung

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und die Sicherstellung der wichtigsten Dienstleistungen ist uns ein Anliegen. Gemäss den Empfehlungen des BAG gilt deshalb die Weisung, soweit möglich, die Arbeit im „Homeoffice“ zu erfüllen. Sie erreichen uns weiterhin per Post, E-Mail und telefonisch zu folgenden reduzierten Zeiten:

Montag bis Freitag, 08.00 – 11.30 Uhr.

In Ausnahmefällen kann ein Termin vereinbart werden. Ausserdem ist die Einsicht in Akten (bspw. bei Baugesuchen) während der Einsprache- und Auflagefrist weiterhin gewährleistet; die Akten können in einem separaten Raum eingesehen werden. Melden Sie sich dafür beim Fachbereich Hochbau / Tiefbau.

Tageskarte Gemeinde

Der Bundesrat hat die „ausserordentliche Lage“ erklärt und ab 17. März 2020 bis vorerst 19. April 2020 verschärfte Massnahmen verordnet, um die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die Rückgabe der Tageskarten in oben genanntem Zeitraum bei der Gemeinde Zäziwil ausnahmsweise möglich. Die Rückerstattung erfolgt mittels Gutschein für den Bezug der Tageskarte(n) an einem anderen Datum. Betroffene Personen können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Solidarität - Hilfe

Melden Sie sich, falls Sie Hilfe benötigen - wir geben Ihnen gerne Kontaktdaten von hilfeleistenden Personen weiter.

Stellvertretungen Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Stellvertretungen wie folgt neu beschlossen:

Mitglied	Stellvertretung
Stalder Bruno	Kurt Krähenbühl
Krähenbühl Christa	Thomas Glücki
Hodel Beat	Bruno Stalder
Glücki Thomas	Christa Krähenbühl
Krähenbühl Kurt	Beat Hodel

AHV-Zweigstelle

Coronavirus

Arbeitgeber und Selbständige sind aufgefordert, ihrer Ausgleichskasse eine **wesentliche Reduktion der Gewinne bzw. Lohnsumme** umgehend schriftlich zu melden, damit die **Akontobeiträge** entsprechend angepasst werden können.

Arbeitgeber können sich in Bezug auf die **Kurzarbeit** an die Arbeitslosenkasse Bern wenden.

Die Auszahlung der neuen **Entschädigung bei Erwerbsausfall** infolge der Coronakrise für **Eltern, Personen in Quarantäne, Selbständigerwerbende und freischaffende KünstlerInnen** läuft über die AHV-Ausgleichskassen. Zuständig ist die Ausgleichskasse, bei welcher die Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt werden. Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auf der Website www.ahv-iv.ch.

Verschiebung Kehrrichtabfuhr

Die Abfuhr des Hauskehrichtes von Donnerstag, 21. Mai 2020 (Auffahrt) wird verschoben auf

Freitag, 22. Mai 2019.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Grüngutsammelstelle - Betrieb

Die Grüngut-Sammelstelle wird auch im Jahr 2020 wieder betrieben:

Berechtigte	Haushalte der Gemeinde Oberhünigen Haushalte Appenbergstrasse, Stutzstrasse und Kemiweg (Gemeinde Mirchel), welche den Hauskehricht in Oberhünigen abliefern	
Betrieb	bis Ende November 2020	
Benützungszeiten	Montag - Freitag	17.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	10.00 - 19.00 Uhr
	Sonntag	geschlossen
Betreuung durch angenommen wird	Hodel Matthias und Beat, Schwendlenstrasse 20, Oberhünigen Grüngut aus Haushalten , wie Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Schnittblumen und Topfpflanzen, Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Stroh, Strauch- und Baumschnitt, Blumen- und Gemüsestauden, Jät/Wildkräuter Kleinere Mengen Astmaterial zum Häckseln	
nicht erlaubt ist	das Deponieren von nicht kompostierbaren Abfällen, Kehricht, Fleisch und Fisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Asche, Schlamm- sammelinhalte, Hunde- und Katzenkot, Katzenstreu, Glas, Papier, Metall, Textilien, behandeltes Holz, Erde, etc., Grüngutabfälle aus landwirtschaftlichen Gewerben Bitte keine Säcke und Gebinde deponieren!	
Kosten	Die Auslagen für das Häckseln, den Abtransport und die Deponie des Grüngutes in Konolfingen sind über die Kehrichtgrundgebühren gedeckt, welche durch jede Haushaltung bezahlt wird.	

Besten Dank für das Einhalten der Vorschriften. Sie erleichtern damit die Arbeit des Betreuungspersonals wesentlich.

Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 findet nicht statt

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 aus Sicherheitsgründen zu verzichten. Für alle hängigen eidgenössischen Volksbegehren (Volksinitiativen und fakultative Referenden) werden die Sammel- und Behandlungsfristen während einer begrenzten Zeit stillstehen.

Die Volksabstimmung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Skilager Realstufe und 5./6. Klassen

Die Realstufe (7. - 9. Klasse) der Schule Region Zäziwil verbrachte vom 27. Januar bis am 1. Februar 2020 ihr traditionelles Skilager wiederum in St. Stephan.

Ebenfalls konnten die beiden 5./6. Klassen ihr Skilager vom 3. bis 7. Februar 2020 in Schüpfheim durchführen.

Impressionen und Berichte aus beiden Skilagern sind auf www.zaeziwil.ch/Bildung aufgeschaltet.

Die Lagerleitungen bedanken sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die ein solches Lager erst möglich machen. Zudem geht der Dank an die Bildungskommission und die Behörden sowie an alle Personen aus Oberhünigen und Zäziwil, welche die Lager ideell und materiell so grosszügig unterstützt haben.

Schulleitung und Lehrerschaft
Schule Region Zäziwil

Pestizidrückstände im WAKI-Wasser

Der Wasserverbund Kiesental (WAKI) ist für die Fassung und Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser an 11 Gemeinden im Kiesental, darunter auch Zäziwil, verantwortlich. Messungen des WAKI vom Februar 2020 bei zwei Abbauprodukten (Metaboliten) des Pestizides Chlorothalonil haben ergeben, dass der Grenzwert von 0.1 µg/l von M12 in allen Proben eingehalten wird, jedoch für M4 in der oberen Versorgungszone Konolfingen überschritten wird. WAKI hat mittels Medienmitteilung im Februar 2020 darüber informiert.

Die Gemeinde Oberhünigen liegt in einer anderen Versorgungszone und ist von diesen Pestizidrückständen **nicht betroffen**.

Allgemein zu erwähnen ist, dass aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung besteht und die Konsumentinnen und Konsumenten das Trinkwasser weiterhin konsumieren können. Der WAKI wird kurzfristig mehr Wasser aus der Grundwasserfassung Moosacher (Bowil) in die Versorgungszelle Konolfingen einspeisen bzw. die Bezüge ab den Quellen im Gmeis und dem Pumpwerk in Stalden drosseln. Mittelfristig, d.h. bis 2021 sollen neue Quellgebiete erschlossen bzw. saniert werden, um Grundwasser mit einem zu hohen Pestizidrückstand aufgeben zu können.

Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 k / Art. 79 k halten:

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
 - 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
 - 3 m für hochstämmige Obstbäume
 - 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
 - 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden. Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Ferienspass 2020

Der FERIENPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 30. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet. Zum Beispiel: Tierarztbesuch, Glacé machen, Steel Pan, Happy Painting, Stand Up Paddle, Töggelkasten bauen, Line Dance, Spitzbuben (-mädchen) backen und... und... und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kursunterlagen nach den Frühlingsferien 2020 in den Schulen aufgelegt oder verteilt werden. Von diesem Zeitpunkt an, ist das Kursprogramm auch auf der Internetseite aufgeschaltet. Die Kursanmeldungen können online ausgefüllt werden.

Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

BFU-Tipps – Arbeiten zu Hause

Einige Arbeiten zu Hause machen mehr Spass, andere weniger. Doch egal ob Lust oder Frust: Wer zu Hause etwas angeht, sollte das mit der nötigen Vorsicht tun. Denn die Anzahl Unfälle, die in der Schweiz jedes Jahr beim Arbeiten zu Hause passieren, ist alles andere als unerheblich. Beim Kochen und Putzen verunfallen pro Jahr rund 39'000 Personen. Bei der Pflege und dem Unterhalt

von Haus und Garten gibt es jährlich rund 36'000 Unfälle. Andere Heimwerkerarbeiten schlagen mit 23'000 Unfällen zu Buche.

Die Unfallursachen sind vielfältig. Bequemlichkeit, Müdigkeit oder Unkenntnis im Umgang mit Geräten und Maschinen sind Beispiele. Zwei weitere Unfallursachen sind Hektik und Improvisation: Wer die Arbeiten zu Hause schlecht plant, unter Zeitdruck oder mit der falschen Ausrüstung arbeitet, riskiert Unfälle.

Befolgen Sie daher zu Ihrer eigenen Sicherheit die nachstehenden Tipps:

Putzen / Gärtnern

- Standsichere Leiter verwenden.
- Schutzausrüstung und rutschsichere und geschlossene Schuhe tragen.
- Arbeiten auf mehrere Tage verteilen und zwischendurch Pausen machen.
- Keine Akrobatik beim Fensterputzen.
- Kontakt zwischen Wasser und Stromanschlüssen vermeiden – Lebensgefahr!
- Für Elektrogeräte einen FI-Schutzschalter verwenden.
- Maschinen und Geräte nur für ihren vorgesehenen Zweck einsetzen.
- Gartenchemikalien sicher aufbewahren

Jugendfachstelle

Die Massnahmen von Bund und Kanton haben Auswirkungen auf das Angebot der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen. Die Schulsozialarbeitenden bleiben bis 4. April 2020 per Telefon und per Mail erreichbar. Kinder, Jugendliche und Eltern dürfen sich gerne melden. Beratungen werden möglichst per Telefon durchgeführt. Vom 5. – 19. April 2020 sind Betriebsferien.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sagt all ihre geplanten Angebote (Spielanlässe, Jugendangebote etc.) bis zu den Frühlingsferien ab. Sie bereitet die Angebote nach den Frühlingsferien vor und engagiert sich in der Notbetreuung in den Schulen.

GRUNDSÄTZLICH: Kinder und Jugendliche sind gebeten sich möglichst wenig zu treffen um die Verbreitung des Virus zu verzögern!

Auskunft und weitere Informationen:

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Tel. +41 31 790 45 10 / ki-ju@konolfingen.ch